



MIRIAM WEISER

Dipl. oec. troph. | Ernährungsberatung | Gesundheitscoaching

Sie möchten Ihre Ernährungstherapie von der Krankenkasse, einer PVK oder Beihilfe bezuschussen lassen? Dann gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Lassen Sie sich von Ihrem Haus- oder Facharzt bitte eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung ausfüllen. Wenn vorhanden, lassen Sie sich auch eine Kopie Ihrer aktuellen Blutwerte, anderer relevanter Diagnosen und einen Medikamentenplan mitgeben.
2. Machen Sie sich eine Kopie der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung, da Sie diese im Original an Ihre Krankenkasse/ PVK/ Beihilfe weiter leiten müssen.
3. Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Krankenkasse auf, um die Finanzierung bzw. Bezugsschussung abzuklären. Bestenfalls lassen Sie sich die Kostenübernahme schriftlich bestätigen. Sollte hierzu ein Kostenvoranschlag notwendig sein, so stellen ich Ihnen diesen gerne noch aus. Klären Sie außerdem gerne ab, ob Sie die Rechnungen einzeln an Ihre Krankenkasse weiterleiten können oder diese gesammelt am Ende der Therapie einreichen sollen.
4. Sobald Sie die Rückmeldung Ihrer Krankenkasse erhalten haben, können Sie bereits den ersten Termin bei mir vereinbaren. Buchen Sie hierfür bitte ein Anamnesegespräch direkt über meine Buchungsplattform. Der Termin wird Ihnen zeitnah bestätigt. Sollten Sie keinen passenden Termin finden, kontaktieren Sie mich bitte telefonisch.
5. Im Anschluss an Ihre Beratungstermine erhalten Sie eine Rechnung. Rechnungen sind von Ihnen innerhalb von 8 Tagen per Überweisung oder direkt nach der Beratung per EC-Karte zu begleichen, wenn Sie nicht schon direkt bei der Terminbuchung bezahlt haben.
6. Um die Kosten von Ihrer Krankenkasse rückerstattet zu bekommen, leiten Sie die Rechnungen jeweils direkt oder gesammelt (je nach Absprache mit Ihrer Krankenkasse) zusammen mit der Ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung sowie dem Anwesenheitsnachweis an Ihre Krankenkasse weiter. Danach erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse die vereinbarten Zuschüsse.
7. **Wichtig:** Sollten Sie einen Termin einmal nicht wahrnehmen können, sagen Sie diesen bitte bis spätestens 1 Woche vorher ab. Andernfalls wird die Beratungsgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt.